

**M07 - Projektauswahlkriterien (PAK) für die Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/LWH) i. d. F. v. 06.12.2018**

PAK für Maßnahmen nach Ziffer 2.2 (GewEntw / WRRL)*			
Kriterium (PAK)		Bewertung	Punkte
PAK WRRL 1	Prioritätenkulisse (für Hydromorphologie bzw. Stoffhaushalt) - innerhalb der Kulisse - außerhalb der Kulisse mit wesentlichen ökologischen Verbesserungen	3 Punkte = innerhalb 2 Punkte = außerhalb	
PAK WRRL 2	Zielerreichung WRRL & Umsetzung Maßnahmenprogramme durch - Verbesserung Durchgängigkeit - Verbesserung Strukturgüte - Entwicklung von Gewässerrandstreifen oder Entwicklungskorridoren - Reduktion stofflicher Belastung - Verbesserung hydrologischer Zustand - Verbesserung grundwasserabhängiger Landökosysteme	1 Punkt = ein Aspekt erfüllt 2 Punkte = zwei Aspekte erfüllt 3 Punkte = mindestens drei Aspekte erfüllt	
PAK WRRL 3	Priorität im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) oder Nährstoffreduzierungskonzept (NRK)	0 Punkte = es liegt kein GEK oder NRK vor 1 Punkt = geringe Priorität 2 Punkte = mittlere Priorität 3 Punkte = hohe Priorität	
PAK WRRL 4	Synergieeffekte mit anderen Planungen, z. B. - Hochwasserrisikomanagementplanung - FFH-Managementplanung oder Zielerreichung NATURA 2000 für Auen/Moore - Pflege- und Entwicklungspläne - LWH/Wassermanagement - Gewässerunterhaltung	0 Punkte = keine Synergieeffekte erkennbar 1 Punkt = ein Synergieeffekt 2 Punkte = mehrere Synergieeffekte	
PAK WRRL 5	Projektakzeptanz/Raumwiderstand	0 Punkte = es sind keine Unterstützer bekannt	

		1 Punkt = bekannte Unterstützer vor Ort	
PAK WRRL 6	<p>Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässerentwicklungskorridore, Auen</li> <li>- Gewässerdynamik oder –struktur</li> <li>- Durchgängigkeit</li> <li>- Altarme</li> <li>- Gewässerentwicklungsräume</li> </ul>	<p>0 Punkte = keiner der Aspekte trifft zu</p> <p>2 Punkte = Altarme / Entwicklungsräume</p> <p>3 Punkte = Dynamik / Struktur / Durchgängigkeit</p> <p>5 Punkte = Entwicklungskorridore / Auen</p>	
PAK WRRL 7	<p>Verbesserung des chemischen Zustands durch</p> <p>a) Minderung von Stoffeinträgen, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ertüchtigung von Kläranlagen der Größenklassen 1 und 2 zum Nährstoffabbau über den Stand der Technik hinausgehend;</li> <li>- Neubau von semizentralen Gruppenkläranlagen und gruben sowie die zugehörige Kanalisation in Streusiedlungen, soweit hiermit der Wegfall von Kleineinleitungen in einen See oder in ein sensibles Fließgewässer verbunden ist;</li> <li>- Anlagen zur Behandlung von Niederschlagswasser aus dem Trennsystem, soweit hierbei ein Partikelrückhalt AFS 63 µm von mindestens 80% realisiert wird</li> </ul> <p>b) längerfristig sanierende Verfahren zur Beeinflussung des gewässerinternen Stoffhaushalts, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sauerstoffanreicherung / Tiefenwasserbelüftung;</li> <li>- chemische und physikalische Freiwasser- und Sedimentbehandlung</li> </ul> <p>c) temporäre Eingriffe zur Beeinflussung des gewässerinternen Stoffhaushalts, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sedimententnahme;</li> <li>- biologische Verfahren (Biomaniipulation)</li> </ul>	<p>0 Punkte = keiner der Aspekte trifft zu</p> <p>3 Punkte = Aspekt b) trifft zu</p> <p>4 Punkte = Aspekt c) trifft zu</p> <p>5 Punkte = Aspekt a) trifft zu</p>	
PAK WRRL 8	Kosteneffizienz	<p>0 Punkte = schlechte Kosteneffizienz bezogen auf die Maßnahmenwirkung im Verhältnis zu den Projektkosten und Folgekosten</p> <p>1 Punkt = gute Kosteneffizienz bezogen auf die</p>	

		Maßnahmenwirkung im Verhältnis zu den Projektkosten (z. B. nach erwarteter Strahlwirkung, nach Bedeutung des Gewässers und Zielerreichung)	
PAK WRRL 9	Projektart/Projektphase	1 Punkt = reine Planung/Studie 2 Punkte = Baumaßnahme (ggf. einschl. Planung)	
Summe aller Punkte:			

Maximale Punktzahl: max. sind 20 Punkte zu erreichen (keine gleichzeitige Punktvergabe nach PAK WRRL 6 und PAK WRRL 7)

Mindestschwelle: 4 Punkte

Bei Punktegleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der WRRL PAK 2 und 4. Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus den WRRL PAK 5. Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL Europäische Wasserrahmenrichtlinie

HOAI Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) (in der jeweils gültigen Fassung)

\* gilt auch für Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen nach Ziffer 2.1.

<b>PAK für Maßnahmen nach Ziffer 2.3 und 2.4 (LWH-Maßnahmen)*</b>			
Kriterium (PAK)		Bewertung	Punkte
PAK LWH 1	Verbesserung der Möglichkeiten des Wassermanagements	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = an Anlagen zur Regulierung Gebietsabflusses 2 Punkte = an wasserwirtschaftlich besonders wichtigen Anlagen/Anlagensystemen	
PAK LWH 2	Verbesserung des Wassermanagements durch Sicherung des Abflussvermögens von Gewässern - Hauptvorfluter - Nebengewässer	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 1 Punkt = eines Nebengewässers 2 Punkte = eines Hauptvorfluters	

PAK LWH 3	Reduzierung der Entwässerung von Landökosystemen - Rückbau von Entwässerungssystemen - Wiederherstellung von Binneneinzugsgebieten	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 2 Punkte = mind. ein Aspekt trifft zu	
PAK LWH 4	Verbesserung des Rückhaltevermögens - Schaffung von Retentionsraum - Wasserstandsanhhebung (Standgewässer) - Stützung von Oberflächenwasser und Grundwasserständen	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 2 Punkte = mind. ein Aspekt trifft zu	
PAK LWH 5	Verbesserung der Gewässerstruktur	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 1 Punkt = trifft zu	
PAK LWH 6	Komplexmaßnahme	<i>Punktvergabe für jeden Unterpunkt einzeln möglich!</i>	
	5.1 im Zusammenhang betrachtetes Gebiet/wasserwirtschaftliches System	0 Punkte= trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
	5.2 komplexe Zielstellungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Wassermanagements</li> <li>• Reduzierung Bodenentwässerung/Moorschutz</li> <li>• Wasserrückhalt in Überschusszeiten</li> <li>• Reduzierung des Unterhaltsbedarfs</li> <li>• Verbesserung der Gewässerstruktur</li> <li>• Reduzierung Nährstoff- und Erosionseinträge in Gewässer</li> </ul>	0 Punkte = weniger als zwei Aspekte erfüllt 1 Punkt = zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte = mind. drei Aspekte erfüllt	
PAK LWH 7	Synergieeffekte mit anderen Planungen (z. B. WRRL, HWRM-RL, Gewässerunterhaltung, PEP)	0 Punkte = kein Synergieeffekt 1 Punkt = mind. ein Synergieeffekt	
PAK LWH 8	Maßnahme aus AEP oder Fachmodul LWH	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
PAK LWH 9	Projektphase, -art - Studie oder Planung - Baumaßnahme	1 Punkt = reine Planung/Studie 2 Punkte = Baumaßnahme (ggf. einschl. Planung)	
PAK LWH 10	Kosteneffizienz	0 Punkte = keine/geringe Kosteneffizienz 1 Punkt = besonders hohe Kosteneffizienz	
Summe aller Punkte:			

Die Mindestschwelle bezieht sich auf die Punktzahl der LWH-Maßnahmen aus PAK LWH 1 – 4 und beträgt 2 Punkte.

Maximale Punktzahl der LWH-Maßnahmen (PAK LWH 1 – 10): 17 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe PAK LWH 1, 2, 3 und 4. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

\* gilt auch für Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen nach Ziffer 2.1.